

Darlehensvertrag

zwischen dem
INFINITA-Trägerverein e.V., vertreten durch den Vorstand,
c/o Demokratische Schule INFINITA, Hauptstraße 4, 23847 Steinhorst
- nachfolgend auch als Darlehensnehmer bezeichnet -

und

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

- nachfolgend auch als Darlehensgeber bezeichnet -

Präambel:

Bei dem INFINITA-Trägerverein e.V. handelt es sich um einen Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Satzungszweck des Vereins wird insbesondere durch die Trägerschaft von Schulen und von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die jeweils dem Konzept Demokratischer Schulen im Sinne der Erklärung der International Democratic Education Conference 2005 entsprechen, verwirklicht. Die Mitglieder des Vereins verfolgen den Vereinszweck in ehrenamtlicher und uneigennütziger Weise und hegen keine Gewinnerzielungsabsichten.

Der Darlehensbetrag soll ausschließlich für den Kauf eines Nachbargrundstückes und ggf. für den Bau oder Umbau eines Gebäudes, in 23847 Steinhorst, für Zwecke der Schulnutzung verwendet werden. Die Rückzahlung des Darlehens nebst Zinsen wird durch im Finanzplan zu berücksichtigende Rücklagen des INFINITA-Trägerverein e.V. während der Vertragslaufzeit sichergestellt.

Mit diesem Darlehen bezweckt der Darlehensgeber, den Darlehensnehmer bei der Umsetzung des Konzept Demokratischer Schule zu unterstützen bzw. zu fördern.

Dementsprechend wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe

von* EUR (in Worten:*EUR).

Das Darlehen dient dem in der Präambel angegebenen Zweck und muss ausschließlich hierfür verwendet werden.

Das Darlehen ist am** zur Auszahlung fällig. Die Auszahlung erfolgt auf das folgende Konto des INFINITA-Trägerverein e.V:

IBAN:DE 65 4306 0967 2036 6552 01

BIC: GENODEM1GLS

Kreditinstitut: GLS Bank

Verwendungszweck: Darlehen INFINITA mit**(Darlehensgeber)

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, das vorbezeichnete Darlehen mit 1,5 v.H. 1 v.H. 0,5 v.H. jährlich zu verzinsen / Das Darlehen wird zinslos gewährt **

§ 2

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 60 Monaten.

Der Darlehensbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Vertragslaufzeit zur Rückzahlung auf die nachfolgende Bankverbindung des Darlehensgebers fällig:

IBAN: **

BIC: **

Kreditinstitut: **

Zum vorstehenden Zahlungstermin sind neben dem Darlehensbetrag auch die während der gesamten Vertragslaufzeit angefallenen Zinsen zur Zahlung fällig. Der Darlehensnehmer ist es jederzeit berechtigt, Sondertilgungen auf das Darlehen in beliebiger Höhe vorzunehmen bzw. das Darlehen vorzeitig zurückzuführen, ohne dass hierdurch eine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt.

Der Darlehensgeber kann diesen Darlehensvertrag nach den Bestimmungen des § 490 BGB nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen .

§ 3

Für die Rückzahlung des Darlehensbetrages und für die Zinsen haftet ausschließlich das Vereinsvermögen des INFINITA-Trägerverein e.V. Eine Haftung der Vereinsmitglieder und des Vorstandes soll entgegen der gesetzlichen Regelung ausdrücklich ausgeschlossen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass sowohl die Vereinsmitglieder des Darlehensnehmers als auch deren Vorstand ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke mit ihrer Mitgliedschaft und ihrer Tätigkeit verfolgen und darum nicht für Verbindlichkeiten des Vereins aus diesem Vertragsverhältnis persönlich gegenüber dem Darlehensgeber haften sollen.

Eine Haftung des Darlehensnehmers wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt von diesem Haftungsausschluss unberührt.

§ 4

Nebenabreden bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform und der Bestätigung durch den Vorstand des INFINITA-Trägervereins e.V.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht betroffen sein. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll eine Vereinbarung treten, die der gesetzlichen Bestimmung entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrags und dem Willen der Parteien bei Vertragsabschluss am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Darlehensnehmer

Für den Darlehensgeber

Für den Darlehensnehmer

* mindestens 1.000,00 EUR

** bitte ausfüllen/Nichtzutreffendes streichen/bitte ankreuzen